Willkommen zu den E-Prüfungen@Home der Bergischen Universität Wuppertal.

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass ich folgende Informationen zur o.g. Prüfung erhalten, die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen habe und diese vollumfänglich anerkenne:

1. Ich versichere, dass ich die E-Prüfung selbständig ablegen und keine anderen als die für die jeweilige E-Prüfung zulässigen Hilfsmittel verwenden werde. Weiterhin versichere ich, die Regelungen des entsprechenden Paragraphen der geltenden Prüfungsordnung zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß, insbesondere die Möglichkeit des endgültigen Verlustes des Prüfungsanspruches und des endgültigen Nichtbestehens im Fall einer schwerwiegenden oder wiederholten Täuschung zur Kenntnis genommen haben.
2. Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Vorname, Nachname, meine E-Mail-Adresse der Hochschule und Matrikelnummer zum Bezug und Nutzung der Software / des Services LPLUS/E-Prüfungen als Hilfsmittel für die Lehre, insbesondere zur Durchführung und Bewertung von Prüfungen, durch die Verantwortlichen verarbeitet werden.
3. Ich versichere weiterhin, dass ich keinerlei Bild- und/oder Tonaufzeichnungen der Prüfung, z.B. durch Screenrecording, anfertigen werde, da dies unzulässig ist.
4. Für die Dauer der E-Prüfung habe ich die virtuellen Hintergründe in Zoom ausgeschaltet sowie automatischen Updates auf dem Rechner deaktiviert.
5. Mir steht während der Prüfung ein geschlossener Raum zur Verfügung, den ich für die Prüfung alleine nutzen kann. (kein Durchgangszimmer, kein öffentlicher Raum).
6. Ich stelle sicher, dass während der Prüfung keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) auftreten. Im Übrigen gilt bei technischen Störungen/Unterbrechungen folgendes:
   - Kommt es während der Prüfung zu einer von den Prüfungsbeteiligten nicht zu vertretenden Unterbrechung der Verbindung, hierdurch jedoch nicht zu einer erheblichen Störung der Prüfung, wird die Prüfung fortgeführt.
   - Die Beurteilung, ob eine erhebliche Störung vorliegt, obliegt der aufsichtführenden Person.
   - Sollte ich die Videokonferenz während der Prüfung abbrechen, ohne dass ein technischer Fehler nachweisbar ist, ist die Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.
7. Der Raum, in dem ich mich befinde, soll vor Beginn der Prüfung mit Hilfe der Kamera der aufsichtführenden Person gezeigt werden um sicherzustellen, dass sich keine weiteren Personen oder unzulässigen Hilfsmittel in Reichweite befinden.
8. Es besteht die Möglichkeit, mich auch während der Prüfung erneut aufzufordern, die Räumlichkeiten via Kamera der aufsichtführenden Person zu zeigen, um einen Täuschungsversuch auszuschließen.
9. Die Kamera muss so eingerichtet sein, dass das Videobild mich während der Prüfung zeigt.
10. Die aufsichtführende Person fertigt über die Prüfung ein Protokoll an. Dieses Protokoll hat die technischen Rahmenbedingungen (insbesondere die Art der verwendeten Software, die Qualität der Übertragung, eventuelle Störungen, Aufklärungshinweise) sowie besondere Vorkommnisse zu dokumentieren.
11. Der Prüfungsausschuss entscheidet bei besonderen Vorkommnissen während der Prüfung darüber, ob es sich dabei um einen Täuschungsversuch oder eine Störung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Prüfung handelt.
12. Bei Verstoß gegen das Aufzeichnungs- und Speicherungsverbot behalten die Universität und/oder die*der Prüfende sich rechtliche Schritte vor.